

Die apostolische Visitation der Klöster Oesterreichs 1852—1859.

Von

Dr. P. Cölestin Wolfsgruber O. S. B.

B. Die Benediktiner.

(Fortsetzung.)¹⁾

Am 31. Dezember um 1 Uhr hatte Abt Ludwig Audienz beim Papste. Der schlichte Abt von Seitenstetten steht vor dem Vater der Christenheit. Es ist der Höhepunkt seiner Lebensbahn. Er darf unmittelbar zum hl. Vater sprechen. Sanctissime Pater! Abbates ordinum religiosorum provinciae ecclesiae Vindobonensis in Austria me Abbatem O. S. B. monasterii Seitenstetten et alterum Abbatem Lateranensem Canoniae ad S. Florianum unanimi consensu deputaverunt, ut non solum per literas sed etiam per vocem vivam Sanctitati Vestrae devotissime profiteamur, qua observantia et veneratione, quave pietate et fide inconcussa erga Sedem Apostolicam religiosi nostrae provinciae ordines sint animati. Sed proh dolor! Abbas alter ad S. Florianum jam in itinere aegrotus Romam adveniens graviter infirmus die 29. mensis currentis Deo sic disponente animam suam efflavit. Ad me solum ergo pertinet, ut desiderio tum defuncti optimi Abbatis tum etiam reliquorum satisfaciam et Sanctitati Vestrae sensus nostrae humillimae filialis devotionis intimo ex corde attestari quam simulque in nomine omnium Abbatum promittam, nos omnibus ex viribus operam esse navaturos, ut disciplina regularis in nostris monasteriis refloret ad majorem Dei et sanctae suae Ecclesiae gloriam. Paratissimo animo semper accepturi et servaturi sumus, quae Sanctitas Vestra ad Dei omnipotentis gloriam ordinaverit atque statuerit.

¹⁾ Siehe oben S. 130.

Natürlich wurde über den Verlauf der Audienz gleich am nächsten Tage, es war an dem durch den Neujahrsgruß Napoleons an Hübner bedeutsamen Neujahrstage 1859, dem Schottenabte Bericht erstattet. „Die Audienz dauerte über eine gute Viertelstunde. Ich hatte mich schon bei Lebzeiten des Prälaten von St. Florian um diese Audienz beworben, da ich es deutlich merkte, der gute Herr Prälat werde nicht mehr aufkommen, und selbe durch den Fürsten Hohenlohe, Erzbischof und Almosenier Sr. Heiligkeit, leicht und bald erhalten. Se. Heiligkeit nahm mich überaus liebevoll und freundlich auf, gab mir sogleich die Hand zum Kusse und erst auf meine ausdrückliche Bitte reichte er mir auch den Fuß. Die Adresse machte ihm große Freude, doch sprach er zu mir folgende Worte, die wohl zu beherzigen sind, da sie anzeigen was wir, wenn wir nicht recht klug sind, in der Folge zu erwarten haben. Die Bischöfe, dies sind beiläufig die Worte des hl. Vaters, haben viele arme, schlecht dotierte Kirchen, diese brauchen Hilfe und so müssen die reichen Klöster schon hilfreiche Hand bieten, ut aedificetur templum Dei. Dann sprach er: Einige aus Euch beobachten nicht am besten die *Disciplinam regularem*. Es freut mich, daß Du im Namen aller nun versprichst, alle Mühe anzuwenden, daß die Observanz wieder erblühe. Pfarren, wo nur ein Regularpriester ist, passen doch nicht zur *Vita communis*. Was das *Petit* anbelangt, so sprach er, er wolle tun, was er könne, er werde aber das Gesuch der *Congregatio Regularium* zur Beurteilung übergeben.“

„Sie sehen also, was die *desideria* unseres Episkopates sind und was uns für die Zukunft blüht, wenn wir nicht die Mittel anwenden wollen, welche uns einzig und allein helfen können. Und diese sind? Hochwürdigster Herr Prälat dürften sie erraten: Bildung von Kongregationen. Diesmal ist dies aber nicht meine isolierte Meinung und Ansicht, sondern der Ruf aller, die uns helfen wollen. So sprach Kardinal Antonelli, mit dem ich eine lange Unterredung hatte, so sprach Fürst Hohenlohe, so Kardinal Silvestri, so der Generalprokurator der Augustinerchorherren, so die Aebte des Benediktinerordens, so viele andere Ordensleute, mit denen ich darüber redete. Sobald wir Kongregationen gebildet, darf kein Bischof die Schwelle unserer Pforte betreten und hat sich in unsere Angelegenheiten nicht mehr zu mischen; und dann haben wir die *tria essentialia*, um die wir den hl. Vater gebeten, von selbst. Man hat mir aber dringend geraten, uns ja nicht an eine schon bestehende italienische Kongregation anzuschließen, denn da wären wir in kurzer Zeit wieder verloren, sondern

alle Stifte ejusdem Ordinis et Congregationis müßten sich hier in Rom ein Kommunhaus (hospitium) akquirieren, das leicht und oft um minder großen Preis zu erhalten ist, und einen aus der Kommune als Generalprokurator anstellen, demselben noch einen Priester aus Oesterreich als Socius beigegeben, und diese wären dann die vermittelnden Organe zwischen den österreichischen Vorständen und dem hl. Stuhl. Die Kongregationsstatuten könnten von den Aebten entworfen und dann hierorts zur Bestätigung vorgelegt werden. Der Präses würde nach diesen mit 2 Konvisitatoren auf 3 oder 6 Jahre von den Aebten gewählt. Die *Stabilitas loci*, die *Administratio temporalium et spiritualium* bliebe in jedem Stifte aufrecht und bei dem jeweiligen Abte, der blos von den Professoren des betreffenden Stiftes *ad dies vitae* gewählt wird. Dies alles würde, so sagte man mir, zweifelsohne vom hl. Vater genehmigt und bestätigt werden. Einigen wir uns aber nicht — dann ist alles verloren — denn Se. Heiligkeit geht mit dem Gedanken um, die Kongregationen anzubefehlen, und dann werden wir mit der *Congregatio Cassinensium* vereinigt, verlieren das Wahlrecht des Abtes — denn in dieser wählen immer die Aebte selbst den Fehlenden und zwar auf 6 Jahre — die *administratio bonorum*, welche der Cassinenser Generalabt kontrolliert, kurz alles, was die Existenz unserer Häuser bis jetzt gesichert hat. Sobald wir Kongregationen bilden, hört auch die *Jurisdictio* des Kardinals Schwarzenberg *eo ipso* auf, kurz, ich wiederhole es nochmals, nur dadurch können wir unsere Stifte retten. *Dixi et salvavi animam meam*. Jetzt habe ich nur noch Sie, hochw. Herr Prälat, dringend zu bitten, ja nichts vorderhand publik werden zu lassen, was ich Ihnen hier bezüglich der Audienz bei Sr. Heiligkeit mitteilte. Ich bitte dies, auch den übrigen Herren Aebten, welche Sie hievon in Kenntnis setzen, zu empfehlen. Ich meine nämlich deshalb, damit nicht die Bischöfe uns wieder vorkommen und zu ihrem Vorteile handeln. Ich weiß es aus sicherer Quelle, daß sie schon große Besorgnis haben, ihre *Jurisdictio* über uns ganz zu verlieren. Ich werde Ihnen mündlich noch manches Interessante mitteilen, denn dies ist doch immer leichter, als schriftlich, besonders, wenn man ohnehin den Kopf ganz voll hat, so gerne alles schreiben möchte und doch nicht Zeit hat, dieses zu tun. Ich bitte Sie daher nochmals meines schlechten Konzeptes wegen um Vergebung; ich schreibe, wie es mir in die Feder kommt. Gleich nach den Feiertagen begeben sich die Congregatio Card. Episc. et Regul., um auch dort die nötigen Schritte zu tun; ich zweifle aber, daß ich auf eine Erledigung werde warten können, denn der Kanzleigang ist sehr schleppend.“

„Kardinal Rauscher war ungemein freundlich gegen mich. Ich sah ihn nie so. Ich möchte noch gerne diese Woche abreisen, um Mitte Jänner zuhause zu sein. Dem Herrn Prälaten von Melk wollen Sie melden, daß er gar nicht gut gehandelt hat, indem er das Geld nur auf den Prälaten von Florian hat anweisen lassen. Es hätte leicht geschehen können, daß ich keinen Kreuzer bekommen hätte; wenigstens zahlt Torlania es nur dem Sekretär des Florianer Prälaten aus und ich habe demnach die Ehre, von diesem das nötige zu erhalten. Man hat nicht, wie man sollte, auf alle möglichen Fälle gedacht 4000 fl. sind bereits behoben und ich glaube, daß eine weitere Behebung nicht mehr nötig sein wird. Der Sekretär von Sankt Florian will noch länger hier bleiben und die Ankunft eines zweiten Priesters aus seinem Stifte, wohin er telegraphiert hat, als der Prälat noch lebte, abwarten. Ich wohne jetzt bei den *Canonicis regularibus* (chiesa di San Pietro in Vincola), stehe viele Kälte aus; denn so warm und angenehm es draußen ist (alles grün wie im Frühjahr bei uns), so kalt ist es in den Zimmern, wo es keine Oefen gibt und wo nur Steinpflaster existiert; auch verlerne ich beinahe deutsch, wie Sie aus meinem Konzepte erkennen werden, und lerne ein mit italienischen Worten schrecklich vermengtes Latein, welches einen österreichischen Philologie-Professor zur vollen Verzweiflung bringen würde. Je nun, was tut man nicht alles, um sich verständlich zu machen.“

Prälat Schultes erwiderte am 5. Januar: „Daß zu dem was von uns gefordert wird, hauptsächlich die Errichtung einer Kongregation gehöre, sehe ich aus Ihrer Mitteilung. Vielleicht läßt sich eine solche Form finden, welche den Bedenklichkeiten entgeht, die leicht in dieser Einrichtung liegen. So habe ich auf mein Ersuchen von Michaelbeuern den Entwurf einer für Salzburg und Tirol beabsichtigten Kongregation erhalten, welcher meinen Ansichten in vielem widersprechen würde.“

Am 6. Januar schrieb Prälat Ströhmer abermals an Schultes: „Ich schreibe Ihnen neuerdings die Bestätigung, daß ich in unserer Angelegenheit viel und das mir möglichste getan habe und noch tue. Gott hat uns viele, recht gute Freunde hier zugeführt; ergo non est desperandum. Nur werden wir uns einige äußere Förmlichkeiten, auf die man hier recht viel hält, gefallen lassen müssen und ohne Kongregationen werden wir uns schwerlich helfen können. Gestern war ich auch bei Kardinal Altieri, ein Freund für uns, dem ich *ex intimo corde* alles auseinandersetzte und auch durch einen uns freundlich gesinnten Kamaldulenser-Priester, einen gebornen Oesterreicher,

in lingua italiana auseinander setzen ließ. Se. Eminenz versprach jede mögliche Hilfe. Bei der congregatio Episc. et Regul., jenem Forum, das über unser Libellus supplex zu entscheiden hat, geschehen ebenfalls von mir die nötigen Intercessionen. Die österreichische Gesandtschaft ist ungemein liebevoll und freundlich. Graf Colloredo versprach alles; er gilt viel bei Kardinal Antonelli, der gegen mich, wie ich Ihnen schon schrieb, sehr freundlich war. Kardinal Silvestri wird gleichfalls sein möglichstes tun. Die hiesigen Ordensleute zeigen alle Teilnahme. Fürst Hohenlohe, der viel bei Sr. Heiligkeit gilt, ist ungemein liebevoll gegen mich. Auch ein weltlicher Günstling Sr. Heiligkeit, Eques de Filippini, nimmt sich unser an.

Sind Sie, hochwürdigster Prälat, so gut, dem Herrn Dechant des Stiftes St. Florian zu schreiben, daß ich bei dem verstorbenen Prälaten getreulich bis zu seinem Ende, welches er freilich nicht so nahe glaubte, ausgeharrt habe. Der junge Sekretär scheint durch seine telegraphische Nachricht ein Mißverständnis hervorgerufen zu haben. Er telegraphierte nämlich: Abate Lodovico partirá, und das Stift St. Florian kann somit leicht auf den Gedanken gekommen sein, als hätte ich den sterbenden Prälaten verlassen wollen. Damals, als Sekretär Breselmair dies telegraphierte, war der Zustand des Herrn Prälaten noch zweifelhaft und die italienischen Aerzte gaben viele Hoffnung; sie meinten jedoch, die Rekonvaleszenz werde wenigstens 3 bis 4 Monate dauern. Auf dieses hinauf eröffnete ich dem Breselmair, daß ich in diesem Falle wohl allein die nötigen Schritte machen müsse, indem ich doch unmöglich so lange Zeit hier bleiben könne. Der Herr Prälat könne dann, wenn er vollends gesund ist, das noch Fehlende ergänzen. Da nun die telegraphischen Depeschen sehr kurz sein müssen, so hat Breselmair nach Florian telegraphiert: Abate Lodovico partirá, aber die näheren Umstände nicht beigefügt. Es kann mir nunmehr nicht gleichgültig sein, was St. Florian von mir denkt. Ich habe gewiß dem verstorbenen Prälaten sowohl in Wien als auf der Reise und hier alle mögliche Liebe erwiesen; und es mußte mir auffallen, daß Jodok Stülz, Dechant von St. Florian, in seinem Schreiben an Breselmair gar keine Erwähnung von mir macht. Ich bitte Sie daher nochmals recht herzlich und innigst, sobald als möglich in dieser Beziehung meine Ehre zu retten und vielleicht den Brief selbst dem Dechant senden. Gott sei gelobt, ich habe bei der Krankheit des Prälaten viel ausgestanden, Kummer und Herzleid ertragen und erlitten und der Herr hat mich dennoch gesund erhalten. Erweisen Sie mir also den Liebesdienst und zwar

recht bald; ich bin, alle vielmals grüßend, mit Liebe und Verehrung usw.“

Folgenden Tags war Abt Ludwig bei Kardinal Genga, Präfekten der Congregatio super statu Episcoporum et Regularium, der über die Supplik zu entscheiden hatte. „Da vernahm ich, wie wir hier in Rom angeschwärzt und als äußerst undisciplinierte Leute verschrieen worden sind. Man kennt unsere Verhältnisse gar nicht. Selbst daß eine vom Konvente streng abgeschlossene Küche mit weiblicher Dienerschaft existiere, kann man nicht begreifen. Uebrigens war Kardinal Genga sehr freundlich, drückte mir immer die Hand und versprach sein Möglichstes.“ Zum zweitenmale schon suchte Prälat Ströhmer am 8. Januar den Kardinal Silvestri auf. „Wiederholt legte ich ihm unsere Angelegenheit ans Herz. Er ist ungemein liebevoll und versprach mir aufs feierlichste, er wolle sowohl bei Sr. Heiligkeit als auch bei der Congregatio super statu Episcoporum et Regularium sein Möglichstes tun. Er äußerte sich sehr ungehalten über das Vorgehen des Kardinals Fürst Schwarzenberg, welches nicht im Geiste der Liebe gewesen, und sprach sich dahin aus, daß es sehr erwünscht sei, daß die Jurisdiktion für die apostolische Visitation ihr Ende erreiche; nur fügte auch er hinzu, daß es uns zum bleibenden Vorteil gereichen werde, wenn wir Kongregationen bilden und einen General-Prokurator ex nostro gremio hier in Rom bestellen.“

Am 10. Januar ging der Abt zum Sekretär der hl. Kongregation Andrea Bizzari, bei dem schon Kardinal Altieri die Angelegenheit befürwortet hatte. Der Abt hat die Worte des Sekretärs Bizzari für so wichtig gehalten, daß er sie genau niederschrieb. „Ich kenne Ihre Bittschrift. Um was Sie Se. Heiligkeit bitten, haben Sie ohnehin, sobald die Jurisdiktion des Kardinals Schwarzenberg zu Ende ist. Ich glaubte und auch Se. Heiligkeit hat dies durch Briefe erfahren, daß Sie gekommen sind, Protest wegen Lambach einzulegen. Ich werde kommenden Freitag Sr. Heiligkeit melden, daß dies Ihre Absicht nicht gewesen sei, und Se. Heiligkeit wird hierin große Beruhigung finden. Man ist weit entfernt, aus Benediktinern Kapuziner oder Franziskaner zu machen. Aber im Laufe der Zeit soll und muß doch wieder bessere Observanz eingeführt werden. Sind Sie daher ganz beruhigt. Das was über Lambach verhängt worden ist, trifft Sie nicht. Kardinal Schwarzenberg hat bloß für Lambach diese speziellen Vollmachten erhalten, weil es selbst mehrere Benediktiner gewünscht haben, ein besonderes Kloster zu erhalten, um strenge Observanz halten zu können. Doch ist es notwendig, daß Sie eine Kongre-

gation machen und zwar eine Congregatio Austriaca. Sie haben dies schon 1852 versprochen und ein Programm hieher geschickt, seitdem aber haben Sie nichts mehr getan und das hat Se. Heiligkeit sehr übel aufgenommen. Se. Heiligkeit hat erfahren, daß vorzüglich bei den österreichischen Regularen der Grundsatz gelte: nur versprechen und dann die Sache wieder im Alten lassen. Das wird für die Zukunft nimmer gelten. Ich empfehle daher vorzüglich Ihnen, daß Sie allen Einfluß geltend machen, um die Benediktiner zu einer Kongregation zu bringen. Sie müssen das Programm der Statuten noch haben. Aendern Sie und setzen Sie hinzu, was Sie wollen, tragen Sie aber Sorge, die Statuten und den Entwurf ehestens hieher zu schicken, noch vor dem Monat Mai. Wenn Sie dies nicht tun, so wird für Sie ad tempus indefinitum die apostolische Visitation bei Kardinal Schwarzenberg bleiben. Tun Sie aber dieses, so wird für Sie die beste Zukunft erblühen und Sie haben nicht zu fürchten, daß Ihnen Ihre alten Institutionen und Privilegien oder die freie Abtwahl, Güteradministration, Stabilitas etc. genommen werden. Fürchten Sie also nichts.“

Obwohl Hagn schon am 13. Dezember 1858 vom päpstlichen Stuhle bestätigt worden war, wußte Abt Ludwig doch erst am 11. Januar 1859 zu melden: „Soeben erfahre ich, daß die Lambacher Sache verloren sei. Kardinal Schwarzenberg hat wirklich spezielle Vollmachten. Man besorgt sehr, daß er nun auch für St. Florian selbst einen Abt bestellen werde.“ Noch berichtete Abt Ludwig an diesem Tage, er sei bei den drei Kardinälen Bofondi, Gaude, Clarelli, Mitgliedern der hl. Kongregation, gewesen, die auch ihre Unterstützung versprochen hätten. „Keiner hatte Begriff von unserer Wirksamkeit in Oesterreich und wozu wir unsere Dotationen verwenden. Jeder aber sprach wieder den Wunsch aus, daß wir bald Kongregationen bilden. Das, um was wir bitten, wird uns werden und wir haben dies ohnehin von selbst, sobald die Vollmacht des Kardinals Schwarzenberg zu Ende geht. Man ist weit entfernt jenes umzustößen, was ex antiquissimis temporibus juxta regulas in Austria semper in usu erat. Ein Kamuldalenserpriester, Don Clarentius, sowie der Abt und Generalprokurator der lateranensischen Regularkanoniker, Signor Strozzi, haben mir unendlich viele gute Dienste geleistet und mir die Bahn zu den Potentes Romae geöffnet. Wir haben viele gute Freunde.“

„Am 14. Januar reise ich mittelst Diligence nach Siena, von da nach Florenz, Bologna, Padua, Venedig, Triest und Wien, weil ich die lange Meeresfahrt doch nicht mehr wagen will. Ich hoffe also, so Gott will, am 21. oder 22. oder tags

darauf in Wien zu sein. Sie sehen also, Herr Prälat, daß aus meinem ersten Projekte, nämlich schon am 11. d. M. abzureisen, nichts geworden ist, weil ich alles versuchen will, um unsere Sache zum gewünschten Resultate zu führen. Leben Sie recht wohl, ich grüße Sie und alle recht freundlich, empfehle mich Ihrem Gebete und bin mit warmer Hochachtung und Verehrung usw.“

Am 24. Januar 1859 erwarteten die niederösterreichischen Prälaten in Wien den heimkommenden Abt Ströhmer. Am nächsten Tage machte er ihnen einläßliche Mitteilung über den Verlauf und Gang seiner Sendung. Er habe von allen hervorragenden und einflußreichen Persönlichkeiten, denen er sich vorgestellt, den Hinweis auf die Notwendigkeit der Kongregationsbildung der österreichischen Stifte vernommen. In Anbetracht der entschiedenen Forderung Roms und der durchschimmernden Absicht, die Kongregationsbildung zu befehlen, erklärten sich die Versammelten hiezu prinzipiell bereit. Jetzt mußten sich die Prälaten nach Orden teilen. Abt Eder von Melk übernahm es, die Benediktiner zur Beratung von Kongregationsstatuten zu laden, sobald Abt Sigismund Schultes von den Schotten einen Entwurf würde fertig gebracht haben. Als Richtlinien sollten ihm dienen, daß die Selbständigkeit der einzelnen Stifte gewahrt bleibe und die Verpflichtungen der Stiftsmitglieder nicht übermäßig erhöht würden.

Erzabt Michael Rímely von Martinsberg ließ freilich zu eben dieser Zeit erkennen, wie wenig er sich mit dem Gedanken seiner österreichischen Kollegen befreunden könne. Er schreibt am 17. Februar an den Schottenabt: „Konnten sich die Unionen, Kongregationen in älteren Zeiten nicht erhalten, und a fructibus cognoscetis arborem, so muß man heutzutage, wo der religiöse Geist ganz ein anderer ist, wo die Bestimmung und der Beruf des Regularklerus nicht mehr auf die vier Klostermauern beschränkt ist, über den guten Erfolg desto mehr besorgt sein, selbst wenn die Rede von der Konföderation der Stifte einer Provinz ist. Was, wenn verschiedene Länder und Nationalitäten in Aussicht gestellt werden? Immer war ich der Meinung, daß die apostolische Visitation in Oesterreich tiefer eingreifen wird als in Ungarn.“

* * *

Abt Schultes widmete sich mit allem Eifer der Abfassung von Kongregationsstatuten. Die Grundschrift wurde durch den Druck vervielfältigt und den Aebten zum Studium zugeschickt. Sie füllt 245 Halbseiten. Endlich lud der Äbt von Melk die Aebte des Erzherzogtums, ausgenommen Lambach, Steiermarks und

Kärntens auf den 24. Februar nach Wien. Es erschienen: Wilhelm Eder-Melk, Sigismund Schultes-Schotten, Engelb. Schwedfeger-Göttweig, Honorius Burger-Altenburg, Ludwig Ströhmer-Seitenstetten, Thomas Mitterndorfer-Kremsmünster; Joachim Suppan - St. Lambrecht, Prior P. Friedrich Schaefer für Benno Kreil-Admont, Ferdinand Steininger - St. Paul. Die Beratungen wurden in der Prälatur des Stiftes Schotten gehalten. Sie begannen um 10 Uhr und währten bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr, fortgesetzt um 4 Uhr wurden sie schon um 6 Uhr beendet. Man ging den Entwurf der Verfassung und der Statuten genau durch. In denselben folgt der allgemeinen Einleitung über die Absichten bei Errichtung der Kongregation die Angabe der Form der Kongregation und der Statuten. Die Kongregation werde einen Präses wählen und Generalkapitel halten, die die Aebte bilden. Das erste soll innerhalb 3 Monate nach der Bestätigung in Melk stattfinden, die späteren sollten alle 5 Jahre gefeiert werden. Mit Erlaubnis des Abtes könnten auch Patres Vorschläge beim Generalkapitel einreichen. Der vor das Kapitel zitierte Religiöse habe sich zu stellen. Der Präses werde innerhalb der 5 Jahre jedes Kloster visitieren und die Religiösen examinieren. Die Visitatoren seien im Kapitelsaal ohne Pomp und Aufsehen zu begrüßen. Die Kongregation werde zu Rom einen Generalprokurator mit einem Adjunkten erhalten. Beide werden im Generalkapitel aus der Kongregation, aber nicht aus demselben Hause, auf 6 Jahre gewählt werden.

Die Konstitutionen behandeln: gottesdienstliche Verrichtungen und geistliche Uebungen, die u. a. wöchentliche Abbetung der quinque psalmi B. M. V. durch zwei Patres und tägliche Visitatio ss. Sacramenti fordern; die klösterlichen Tugenden (Liebe, Demut, Gehorsam, Keuschheit); Hilfsmittel der Disziplin (Klausur und Silentium, Arbeiten, Ernährung und Erholung, Pflege der Kranken, Behandlung der Fehlenden); die Klosterämter (Prior, Subprior, Novizenmeister und Rektor der Junioren, Spiritual, Lehrer, Seelsorger, Oekonom, Kapitular und Abt). Ganz unbedeutend waren die Aenderungen, die am Entwurfe gemacht wurden.

Das gleichfalls von Abt Schultes abgefaßte Einbegleitungsschreiben vom 25. Februar 1859, mit dem die Aebte ihren Statutenentwurf nach Rom zur Bestätigung einreichten, führt aus, schon vor 200 Jahren hätten die Aebte des Erzherzogtums die Kongregation beabsichtigt. Der Bischof von Passau habe es hintertrieben. Die unterzeichneten Aebte des Erzherzogtumes, Steiermarks und Kärntens gedächten dies auszuführen. Darum legten sie ihren Statutenentwurf zu Füßen. „Wir wissen wohl, daß wir nicht eben das vorlegen können,

was vor 200 und mehr Jahren beschlossen worden ist. Jene Zeit mußte ihre Verhältnisse berücksichtigen, wie unsere Zeit die jetzigen“. Während in früheren Jahrhunderten fast alle Mitglieder innerhalb der Klostermauern klösterlichen Werken lebten, seien jetzt die meisten mit Seelsorge und Unterricht beschäftigt. Mit den Abteien der Unterzeichneten seien 8 Gymnasien und 177 Pfarreien mit 213 Trivialschulen verbunden. Dazu seien die Abteien geradezu verpflichtet, teils stiftungsmäßig, teils gesetzlich. Doch selbst wenn sie diese Tätigkeiten aufgeben könnten, dürften sie es nicht aus Gewissen. Was die Klöster hiefür an Mitteln und Personen aufwenden, komme der Kirche und dem Staate zugute; Pfarreien und Schulen müßten eingehen, Glaube und Sitten würden verfallen.

Wegen der verschiedenartigen Verpflichtungen der Abteien habe man vieles den Aebten überlassen müssen. Die Rechte der einzelnen Abteien dürften nicht verletzt werden. „So sind sie gestiftet, so bestehen sie seit 6, 8 und mehr Jahrhunderten, daß die eine unabhängig ist von der andern, daß jede Abtei ihre Besitzungen und Einkünfte, ihren eigenen Abt und zwar auf Lebenszeit hat; daß jede den Abt wählt; daß die Religiösen vermöge der feierlichen Profeß an die Abtei in der Weise gebunden sind, daß sie selbe mit einer andern unbedingt nicht vertauschen, in einen anderen Orden oder in den Weltpriesterstand aber nur auf kanonischem Wege übertreten können.“ Diese Rechte müßten auch in der beabsichtigten Kongregation gewahrt bleiben, die ja auch nicht auflösen sondern verbinden wolle. Die Aebte hielten es auch für wünschenswert, daß die Abtwahl vom Präses der Kongregation geleitet werde. Denn Kloster und Kongregation hätten ein Interesse daran, daß der Mann ihres Vertrauens gewählt werde. Das Band der Verbindung mit dem hl. Stuhle solle ein Priester der Kongregation bilden, der zu Rom ihre Geschäfte besorgt. „In kindlichem Vertrauen bitten wir, daß Ew. Heiligkeit die Konstitution und die Statuten der Kongregation, die wir beabsichtigen, bestätige und das Uebernommene segne.“

Dies die deutsche Grundschrift der Adresse. Dem heiligen Vater wurde sie in der folgenden Uebertragung übermittelt.

Sanctissime Pater! Ante ducentos annos Abbates monasteriorum O. S. Benedicti tunc temporis in Austria inferiori et superiori existentium consilium ceperunt, Congregationem in eundi, sperantes fore ut disciplina eorum salusque multum exinde incrementi nanciscatur. Incepta quominus perficerentur, impedivit tunc Episcopus, cui pleraque eorum subdita erant, Passaviensis.

Ut instaurent propositum illud, Abbates O. S. B. ejusdem Provinciae nec non Styriae et Carinthiae hisce in profundissima humilitate subscripti persuasionem moventur, arctiorem monasteriorum suorum Conjunctionem et ad commodum singulorum omniumque valituras et Sapientissimis Sanctitatis vestrae consiliis responsuram esse.

Quae de his senserimus adjuncto libello consignata ad sacratissimos pedes Sanctitatis Vestrae summa cum devotione deponentes haud ignoramus, non eadem a nobis proponi posse, quae ante saecula duo et plura decreta fuerunt. Quemadmodum illo aevo illius ita a nobis nostri temporis conditionem respiciendam esse nos fugere non potuit. Qui prioribus saeculis fere omnes intra monasterii moenia vitam egerunt claustralibus operibus totam dicatam, nunc plerique cura animarum atque institutione publica occupantur.

Quanta sit munerum horum nobis incumbentium amplitudo, numero parochiarum publicarumque scholarum patet, quibus a religiosis nostris providendum est. Abbatiis enim nostris Gymnasia octo adnexa sunt, in quibus ultra bis mille adolescentes religionis doctrina literisque humanioribus imbuuntur, parochiae porro centum septuaginta septem incorporatae sunt, a nobis sustentandae atque a sacerdotibus nostris administrandae, quibus ducentae tredecim scholae triviales adhaerent. Parochiae hae atque institutiones publicae non res fortuitae sunt, quibus renuntiare liceat. Quin immo officio iisdem adstrictae sunt Abbatae nostrae, partim vi foundationum partim vi legum atque etiamsi renuntiandi potestas data esset, potestate hac non nisi in universale detrimentum uti possent.

Sumtibus enim grandibus ad instituta illa pro animarum cura scholisque publicis sustentanda necessariis a monasteriis nostris datis atque curatoribus animarum ac magistris ex eorum religiosis constitutis non modo impensis tum episcopalibus tum civilibus eximie parcitur sed ne inveniri quidem fons posset alius, ex quo, quae instituta illa opus habent, tum sumtus tum fungentes derivari possent, ita ut magna tam parochiarum quam Gymnasiorum pars recedentibus ab illis religiosis nostris, in fidei ac morum perniciem collabi atque extinguui deberet.

Accedit, quod, quum ope magistrorum sacerdotum catholicae juvenum educationi certius quam ope laicorum consuli manifestum sit, haud dubie religiosis nostris operam his institutis navantibus latissimus et fertilissimus apertus est campus, bona seminandi semina fructusque, quibus Ecclesia sancta gaudeat, Deo adjuvante producendi.

Ad hanc gravem officiorum nostrorum partem ac temporum indigentias propositorum nostrorum rationes adcommo-

dandas atque, quum singulorum monasteriorum conditiones valde differant, plura Abbatibus singulis, ut pro sua quisque domo ea definiat, committenda esse non dubitavimus.

Id vero in omnibus considerandum nobis fuit, suam cuique nostrarum Abbatiarum potestatem esse nec laedi debere. Ita fundatae sunt atque ita a saeculis sex, octo et pluribus perdurant, ut altera ex altera non pendeat, ut suas quaeque ad ipsam solam spectantes possessiones fundationibus, donationibus aut industria adquisitas suosque redditus teneat, suum quaeque Abbatem, eumque ad dies vitae ipsa eligat eique vi S. Regulae sit subdita, ut religiosi suae, cui professione solemniter nomen dederunt, Abbatiae ita adstricti sint, ut hanc cum alia mutare omnino non, in alium vero cooptari Ordinem aut a statu monastico solvi non nisi in via canonica possint. Haec sua cujusque Abbatiae jura etiam in hac Congregatione constituenda, cujus non sit dissolvere sed consociare, salva haberi debuerunt.

Optandum porro duximus, ut Abbatum electio a Praeside Congregationis dirigatur. Eum enim eligi, in quo et suum monasterium et Congregatio tuto confidere possit, universae Congregationis maxime interest. Hac Praesidis moderatione ita satisfieri putavimus, ut alium electione praesente nobis non videretur opus esse.

Electioni praemitti Inventarium a regimine publico constituendum, lex Austriaca vult.

Vinculum subditelae nostrae, qua S. Sedi Apostolicae adhaeremus, eo esse significandum, aditumque nostrum ad illud unitatis catholicae centrum eo putavimus expeditiorem reddi, quod sacerdotem Congregationis nostrae in Urbe sancta ad Congregationis negotia procuranda constituere paratos nos declaravimus.

His filiali cum fiducia expositis humillime precamur, ut sanctitas Vestra Constitutionem et statuta Congregationis, quam intendimus, gratissima confirmatione munire acceptisque nostris Apostolicam benedictionem impertiri clementissime dignari velit.

In profundissima veneratione ad pedes sacratissimos pro-voluti Sanctitatis Vestrae obedientissimi, devotissimi, humillimi filii.

Viennae die 25. Februarii 1859.

Sonntag, den 27. Februar wurden die Eingaben von den Aebten unterzeichnet und folgenden Tags von den Aebten von Melk und Seitenstetten dem Nuntius Anton de Luca überreicht. Dieser wünschte überdies eine Bevorwortung an den Praeses der Congregatio epp. et reg., Kardinal della Genga. Abt

Ludwig richtete an den Sekretär dieser Kongregation, Erzbischof Bizzari, ein besonderes Ansuchen um huldvolle Förderung.

Nicht sobald war dies geschehen und waren die Aebte abgereist, als von Kardinal Schwarzenberg am 1. März die Aufforderung an die Benediktineräbte (vom 22. Februar) ankam, an ihn Propositionen zur Abschließung einer Benediktiner-Kongregation längstens bis Palmsonntag einzusenden. Alsdann würde ihnen die Zeit des Erscheinens in Prag angegeben werden. Doch Abt Eder konnte erwidern, daß ihr Entwurf schon nach Rom geschickt worden sei.

(Wird fortgesetzt.)